

 Bundesministerium
Bildung

EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2025

Bericht des Bundesministers für Bildung

Wien, April 2025

Impressum

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Bildung gemäß 23 f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-
InformationsG idgF sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004
vorgelegt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Inhalt

Impressum.....	2
1 Einleitung	5
1.1 Zusammenfassung	5
1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2025	6
2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung	9
2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit	9
2.2 Erasmus+.....	11
2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail	12
2.4 Zum Arbeitsprogramm der polnischen Ratspräsidentschaft im Detail	16
2.5 Ausblick auf die dänische Ratspräsidentschaft	18

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrats vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jede Bundesministerin und jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereichs dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln. Aufgrund der verspäteten Übermittlung des Jahresprogramms der EU-Kommission für 2025 und der Änderung des Bundesministeriengesetzes wurde für das Jahr 2025 eine Verschiebung des Vorlagetermins auf 15. April 2025 vereinbart.

Bildung und Hochschulbildung werden auf EU-Ebene in gemeinsamen Gremien, wie dem Bildungsausschuss und dem Bildungsteil der Ratsformation Bildung, Jugend, Kultur und Sport (BJKS), behandelt. Um ein Gesamtbild zu skizzieren, enthält dieser Bericht deshalb auch auszugsweise Inhalte und Initiativen, die nicht nur in die nationalen Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Bildung (BMB) fallen, sondern auch in jene des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF).

1.1 Zusammenfassung

2025 steht bildungspolitisch im Zeichen der fortschreitenden Umsetzung des Europäischen Bildungsraums bis Ende des Jahres. Die polnische Ratspräsidentschaft hat einen Schwerpunkt auf inklusive Bildung gelegt und es werden Schlussfolgerungen zur Förderung von inklusiver, schülerzentrierter Praxis in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie in der Schulbildung verhandelt (BMB). Darüber hinaus soll im 1. Halbjahr in Form einer Entschließung des Rates ein Fahrplan für die Einführung des Europäischen Hochschulabschluss-Siegels beschlossen werden. Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakets von 2024 wird außerdem eine Empfehlung des Rates für ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung verhandelt (beide BMFWF).

Die Hauptinitiative im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Bereich Bildung, die „Union of Skills“ (Union der Kompetenzen und Fertigkeiten), wurde bereits am 5. März in der Form einer Mitteilung vorgestellt. Zentrales Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, wobei der Fokus vor allem auf Berufsbildung und den Erhalt und

Erwerb von Kompetenzen und Fertigkeiten, lebenslanges Lernen sowie inklusive Bildung gelegt wird. Ein neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sowie die „Quality Jobs Roadmap“ (Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze), die im 4. Quartal 2025 vorgelegt werden sollen, werden ebenfalls den Bildungsbereich betreffen.

1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2025

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2025
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Polen, Dänemark, Zypern) für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 30. Juni 2026
- Programm der polnischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2025

1.2.1 Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2025

Die aktuelle Europäische Kommission (2024–2029), die zweite unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, ist seit 1. Dezember 2024 im Amt. Diese weist im Vergleich zum Kabinett der Kommission von der Leyen I eine veränderte Struktur auf. Sie hat nun fünf Exekutiv-Vizepräsidentinnen und -präsidenten bzw. eine Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, die unter Anleitung der Kommissionspräsidentin jeweils die Maßnahmen im Bereich ihrer Zuständigkeit gestalten sowie die Arbeit der betroffenen Kommissarinnen und Kommissare lenken. Die für Bildung zuständige Kommissarin, Roxana Mînzatu, ist Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge und ist damit laut „Mission Letter“ maßgeblich mit der Stärkung des Humankapitals betraut. Dabei unterstützen sie der Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport und die Kommissarin für Vorsorge, Krisenmanagement und Gleichstellung.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2025 legt den Fokus vor allem auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, die Vereinfachung von Regeln und die Erhöhung der Sicherheit. In diesem Zusammenhang sollen zum Beispiel strukturelle Hürden für die Wettbewerbsfähigkeit abgebaut, Berichtspflichten reduziert, Abhängigkeiten von Rohstoffen und in Lieferketten vermieden, die Rechtssetzung optimiert und die Krisenvorsorge sowie die Verteidigungsbereitschaft verbessert werden. Weitere wichtige Themen sind die Stärkung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie der sozialen Gerechtigkeit. Darüber hinaus sollen EU-Programme und Finanzierungswerzeuge im Rahmen eines Vorschlags für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) von 2028–2034, der im 3. Quartal 2025 vorgestellt werden soll, evaluiert und letztendlich

vereinfacht werden. Im Bereich Bildung ist dies vor allem für die Zukunft des Programms Erasmus+ relevant.

Im **Bildungsbereich** sieht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission die Vorlage von drei Initiativen vor. Die im 1. Quartal 2025 vorgestellte „**Union of Skills**“ (Union der Kompetenzen und Fertigkeiten) befasst sich vor allem vor dem Hintergrund der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität Europas mit dem Schließen von Qualifikations- und Arbeitskräftelücken. In diesem Zusammenhang sollen Menschen auf eine sich schnell verändernde Welt vorbereitet und ihnen eine hochwertige und inklusive Bildung, Ausbildung sowie lebenslanges Lernen ermöglicht werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei in diesem Jahr auf MINT-Bildung, Grundkompetenzen und digitalen Kompetenzen. Die für das 4. Quartal geplante „**Quality Jobs Roadmap**“ (Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze) wird auch Bildungsaspekte in Hinblick auf Ausbildungsmaßnahmen beinhalten. Ebenso wird der im selben Zeitraum vorgestellte neue **Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte** Bildungsfragen umfassen.

1.2.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Polen, Dänemark und Zypern gilt für die Periode vom 1. Jänner 2025 bis zum 30. Juni 2026. Das Programm des Präsidentschaftstrios zielt angesichts des geopolitischen Drucks und der Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, wie den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der Krise im Nahen Osten, auf ein starkes und sicheres Europa ab. Die Herausforderungen der irregulären Migration sollen gemeinsam bewältigt werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit, den Wohlstand und die Demokratie zu fördern und insbesondere die europäischen Werte zu stärken. Strukturreformen im Rahmen des Europäischen Semesters sollen dazu beitragen, den Binnenmarkt zu stimulieren. Ein besonderer Fokus soll auf den grünen und digitalen Wandel gelegt werden. Zusätzlich ist geplant, die Arbeit am nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 aufzunehmen.

Im **Bildungsbereich** wird die Triopräsidenschaft sich vorrangig auf den Aufbau von Kompetenzen und Fertigkeiten konzentrieren, vor allem mit dem Ziel, den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang sollen Investitionen in die Fertigkeiten, Ausbildung und Bildung der Menschen während ihres gesamten Lebens gefördert und sichergestellt werden, dass jeder Mensch Zugang zu hochwertiger und inklusiver Bildung, Ausbildung und lebenslangem Lernen hat. Darüber hinaus soll es allen Menschen möglich sein, die Chancen zu nutzen, die der digitale und grüne Wandel ihnen

bietet, und niemand zurückgelassen werden. Auch die Vorteile der Nutzung von künstlicher Intelligenz sowie die damit verbundenen Herausforderungen sollen behandelt werden.

1.2.3 Arbeitsprogramm der polnischen Ratspräsidentschaft

(1. Jänner 2025 – 30. Juni 2025)

Im **Bereich Bildung** beschäftigt sich die polnische Ratspräsidentschaft mit folgenden Dossiers:

- Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, schülerzentrierten Praktiken in der fröhkindlichen Bildung und Betreuung sowie in der Schulbildung (BMB)
- Entschließung des Rates zur Hochschulbildung für die Generationen von morgen (BMFWF)
- Empfehlung des Rates für ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung (BMFWF)

2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung

2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit

Im Bildungsbereich hat die Europäische Union gemäß ihren Verträgen keine Regelungskompetenz. Die einzelnen Mitgliedstaaten gestalten ihre Bildungssysteme selbst, kooperieren aber auf EU-Ebene (Art. 165-166 AEUV).

Der große Mehrwert der EU-Bildungszusammenarbeit liegt in der Entwicklung gemeinsamer politischer Ziele und im Erfahrungsaustausch im Bereich der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Beides setzt Impulse für nationale Entwicklungen.

Ein zentrales Ziel der EU-Bildungszusammenarbeit ist die Schaffung eines **Europäischen Bildungsraums** bis Ende 2025 bzw. in einem weiteren Schritt bis 2030. Grundlage des Europäischen Bildungsraums ist das Ziel eines Europas, in dem Lernen und Studieren grenzüberschreitend möglich sind und Bildungsabschlüsse EU-weit anerkannt werden. Neben ihrer Erstsprache sollen junge Menschen noch weitere Sprachen lernen und alle, unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, Zugang zu hochwertiger Bildung haben.

Ein großer Schritt in Richtung Umsetzung gelang bereits im Februar 2021, als sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister im Rahmen einer Ratsentschließung auf einen neuen **strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)** einigten. Ziel des strategischen Rahmens ist die Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und wichtigen Interessenträgern, um ihre gemeinsame Vision mit den folgenden Maßnahmen zu verwirklichen:

- Stärkung der Instrumente der politischen Zusammenarbeit und Einbeziehung von Interessenträgern
- Intensivierung von Synergien mit anderen einschlägigen Initiativen wie dem Europäischen Forschungsraum, der Europäischen Kompetenzagenda und dem Bologna-Prozess
- Festlegung von Zielvorgaben und Indikatoren für die Umsetzung des Europäischen Bildungsraums
- Einbindung der allgemeinen und beruflichen Bildung in das Europäische Semester

Der **Fortschrittsbericht über die Halbzeitüberprüfung des Europäischen Bildungsräums**, der im November 2023 vorgelegt wurde, betonte, dass unter anderem noch wichtige Initiativen in den Bereichen Förderung von Lernmobilitäten, Arbeit an einem europäischen System zur Qualitätssicherung und Anerkennung sowie Pilotierung des gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss-Siegels offen seien, um die Ziele des ersten Zyklus bis 2025 zu erreichen, die von den Ratspräsidentschaften Belgiens (1. Halbjahr 2024) und Ungarns (2. Halbjahr 2024) aufgegriffen wurden.

Mit der **Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle**, die unter der belgischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2024 verhandelt wurde, sollen Lernmobilitäten über alle Bildungsbereiche hinweg erhöht werden und sich diese zu einem Standardbestandteil von individuellen Bildungswegen entwickeln. Zusätzlich zur Förderung des Erwerbs von Kernkompetenzen, Kenntnissen und Fertigkeiten sollen Lernmobilitätsmaßnahmen auch inklusiv und ökologisch nachhaltig sein, von der Nutzung digitaler Technologien profitieren und die gemeinsamen Werte der EU fördern. Konkret werden die Mobilitätszielwerte bis 2030 für den Bereich Hochschule auf 23% und den Bereich Berufsbildung auf 12% festgelegt. Der Anteil der Teilnehmenden mit geringeren Chancen soll bei 20% liegen. Die Europäische Kommission soll bis 2026 einen Vorschlag für eine diesbezügliche Datenerhebungsmethode vorlegen. Zusätzlich beinhaltet die Empfehlung zwei Annexe zur Förderung von Lehrkräfte- bzw. Lehrlingsmobilität.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Bildungsbereich im vergangenen Jahr lag auf der Umsetzung des im März 2024 vorgestellten Hochschulpakets. In diesem Zusammenhang wurde im November 2024 die **Empfehlung des Rates zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung** angenommen. Das wesentliche Ziel ist, akademische Karrieren attraktiv, inklusiv und nachhaltig zu gestalten und dadurch auch die Anreize für transnationale Zusammenarbeit, Mobilität und Lehre zu erhöhen. Unterschiedliche akademische Karrieren sollen transparent anerkannt und honoriert und dadurch die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen, auch in verschiedenen Sektoren und Ländern, verbessert werden. Die polnische Ratspräsidentschaft befasst sich intensiv mit der weiteren Umsetzung des Hochschulpakets. Es wird auf die Zuständigkeit des BMFWF verwiesen.

Die Kommission wird den finalen **Bewertungsbericht zum Europäischen Bildungsräum voraussichtlich 2025 veröffentlichen**. Dieser Bericht wird die Grundlage für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene im Rahmen des Zyklus 2026–2030 des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung darstellen.

2.2 Erasmus+

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021 bis 2027.

Die **zentralen Aufgaben** des Programms Erasmus+ sind:

- Förderung von grenzüberschreitender Lernmobilität
- Kooperation von Einrichtungen im Rahmen europäischer Projekte
- Unterstützung politischer Reformen im Bildungs-, Jugend- und Sportbereich

Für die gesamte Laufzeit hat die Erasmus+-Programmgeneration 2021–2027 ein EU-Budget von 28 Mrd. Euro. Aus dem Erasmus+-Budget für 2025 stehen Österreich rund **78 Mio. Euro für Mobilitäts- und Kooperationsprojekte im Bildungsbereich** zur Verfügung. Im Vergleich dazu betrugen die Finanzmittel für **2024 67 Mio. Euro**. Neben den 27 EU-Mitgliedstaaten nehmen auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei uneingeschränkt am Programm teil.

Im Bildungsbereich ist das Programm in Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung unterteilt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studierende, Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen und Erwachsene. Das Ziel von Erasmus+-Aktivitäten ist die Verbesserung der **fachlichen, sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen** von Teilnehmenden. Gleichzeitig wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und seine Vielfalt geschaffen.

Das Programm bietet im Bildungsbereich auch eine Reihe von **Exzellenzinitiativen**, die einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums leisten. „**Zentren der beruflichen Exzellenz**“ sind Kooperationsnetze von Einrichtungen in der beruflichen Bildung und leisten Beiträge zu Strategien der regionalen Entwicklung, Innovation und Spezialisierung sowie zu internationaler Kooperation. Im Hochschulbereich baut die Initiative „**European Universities**“ transnationale Allianzen zwischen Hochschulen aus ganz Europa auf, die unter anderem gemeinsame, studierendenzentrierte Lehrpläne anbieten und innerhalb derer Studierende umfassende Mobilitätsangebote in Anspruch nehmen können. „**Erasmus+-Lehrkräfteakademien**“ sind transnationale Partnerschaften von Einrichtungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Ihr Ziel ist es, die Qualität in der Erstausbildung zu verbessern, die Attraktivität des Lehrberufs zu erhöhen und Mobilitäten zu einem integralen Bestandteil des Bildungsangebots für Lehrkräfte in Europa zu machen.

Weiterhin werden in der Aktion **Erasmus Mundus** renommierte internationale Masterstudiengänge durchgeführt, die sich an herausragende Studierende aus der ganzen Welt richten und damit in hohem Maße zur Förderung von Talenten beitragen.

Jean-Monnet-Aktionen fördern weltweit die exzellente Lehre und Forschung zu Europa und zum europäischen Integrationsprozess, sowohl in der Hochschulbildung als auch in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Jean-Monnet-Aktionen im Schulbereich tragen zur Verbreitung von Wissen über die Europäische Union und die Funktionsweise ihrer Institutionen bei Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die OeAD-GmbH ist im Auftrag des Bundes die nationale Agentur für Erasmus+ und das EU-Jugendprogramm Europäisches Solidaritätskorps. Die Agentur setzt die Programme in Österreich um, verwaltet die zur Verfügung stehenden Mittel und berät sowie betreut (potenzielle) Projektrögerinnen und Projektröger von der Projektidee über die Einreichung des Antrags bis hin zur Projektabwicklung. Die OeAD-GmbH trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs im Erasmus+-Programm bei. Der Bund stellt gemäß EU-Verordnung zusätzlich zu den EU-Förderungen auch nationale Mittel für den Betrieb der nationalen Agentur und die Umsetzung des Programms zur Verfügung.

2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail

Im **Bildungsbereich** sieht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2025 primär drei relevante Initiativen vor. Die am 5. März im Rahmen einer Mitteilung der Europäischen Kommission vorgestellte „**Union of Skills**“ (Union der Kompetenzen und Fertigkeiten) zielt darauf ab, Qualifikations- und Arbeitskräftelücken zu schließen, um Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Bildungs- und Ausbildungssysteme sollen mit den richtigen Werkzeugen ausgestattet werden, um Menschen auf eine sich schnell verändernde Welt vorzubereiten und ihnen eine hochwertige und inklusive Bildung, Ausbildung sowie lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Die für das 4. Quartal geplante „**Quality Jobs Roadmap**“ (Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze) wird hinsichtlich der Ausbildungsmaßnahmen auch Überschneidungen mit Bildung haben, genauso wie ein neuer **Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte**, der ebenfalls im 4. Quartal vorgestellt werden soll, Bildungsfragen betreffen wird.

Nicht-legislative Vorhaben

„Union of Skills“ (Union der Kompetenzen und Fertigkeiten)

Das grundlegende Vorhaben im Bereich Bildung ist die bereits im 1. Quartal vorgestellte „**Union of Skills**“. Die Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Union of Skills“ stellt fest, dass Europas Wettbewerbsstärke, wirtschaftliche Resilienz, Wohlstand und soziale Marktwirtschaft stark vom Humankapital abhängen. Jedoch steht die EU in diesem Bereich vor einer Reihe an Herausforderungen, von Fachkräftemangel und Qualifikationslücken über mangelnde Grundkompetenzen bis hin zur raschen technologischen Transformation und der fragmentierten Politikgestaltung und Datenerfassung der Mitgliedstaaten im Bereich „Skills“.

Eine Reihe an internationalen und europäischen Leistungsstudien zeichnen ein kritisches Bild des Bildungsstands der Menschen in Europa, vor allem in Hinblick auf Grundkompetenzen. Ergebnisse der PISA-Studie 2022 zeigen, dass die EU-weiten Leistungen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften weiter gefallen sind. Etwa 30% der 15-Jährigen verfügen nicht über ein Mindestniveau in Mathematik, während etwa 25% in Lesen und Naturwissenschaften Schwierigkeiten haben. Zusätzlich haben laut dem Survey of Adult Skills 2023 der OECD 20% der Erwachsenen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Etwa die Hälfte der Erwachsenen hat auch keine ausreichenden digitalen Grundkompetenzen, obwohl diese mittlerweile in etwa 90% der Jobs vorausgesetzt werden (EU State of the Digital Decade Report 2024).

Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, verfolgt die „Union of Skills“ deshalb das **Ziel der Entwicklung von hochqualitativen, inklusiven und anpassungsfähigen Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzsystemen**, wobei „Skills“ als Kompetenzen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Wissen für das ganze Leben, also nicht nur für den Arbeitsmarkt, verstanden werden. Zukunftssichere Fähigkeiten werden als notwendig erachtet, um den grünen und digitalen Wandel zu beschleunigen und zu meistern, demografische Trends auszugleichen und die strategische Autonomie Europas zu gewährleisten.

Der Europäische Bildungsraum soll im Rahmen der Bildungsaspekte der Initiative zu einem einheitlichen Ansatz in der Entwicklung von Kompetenzen und Fertigkeiten sowie Mobilität zu Lernzwecken beitragen. Die Europäische Kommission erkennt dabei explizit die vorrangige Rolle der Mitgliedstaaten in diesem Bereich laut den Artikeln 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) an.

Inhalte der Initiative

Gemeinsam mit der „Union of Skills“ wurden auch die ersten zwei Maßnahmen vorgestellt, der „STEM Education Strategic Plan“ (Strategieplan für MINT-Bildung) und der „Action Plan on Basic Skills“ (Aktionsplan für Grundkompetenzen).

Der **Strategieplan für MINT-Bildung** betont, dass qualifizierte Arbeitskräfte im MINT-Bereich essenziell dafür sind, die Wettbewerbsfähigkeit Europas nachhaltig zu stärken. Talente müssen daher angeworben und gefördert und die anhaltende Geschlechterkluft geschlossen werden. Bildung, Forschung und Industrie sollen hierbei gemeinsam an einem Strang ziehen. MINT-Kompetenzen sind im Lichte der grünen und digitalen Transformation besonders gefragt und ein solides Grundwissen in MINT-Fächern wird als Voraussetzung für Reskilling und Upskilling in vielen Berufen angesehen. Darüber hinaus wird der Bedarf an qualifiziertem Personal, vor allem in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Big Data und Netzwerke, weiter steigen, wobei die EU diesen aus heutiger Sicht mit eigenen MINT-Absolventinnen und -Absolventen von Hochschulen und Berufsbildung nicht decken kann.

Der Strategieplan definiert drei Ziele: MINT als strategische Säule in der Bildungs- und Kompetenzpolitik zu verankern, eine stärkere und integrativere EU-MINT-Talentpipeline aufzubauen sowie Frauen in MINT zu fördern und zukünftige Innovatorinnen und Innovatoren zu inspirieren.

Die Europäische Kommission schlägt folgende **bis 2030 zu erreichende Zielwerte** vor:

- 45% der Schülerinnen und Schüler in „medium-Level VET“ (ISCED 3 und 4) in MINT-Fächern, davon 25% weiblich
- 32% der Studierenden im MINT-Bereich in der tertiären Bildung, davon 40% weiblich
- 5% der Doktorandinnen und Doktoranden in IKT-Programmen, davon 33% weiblich

Darüber hinaus beinhaltet der Strategieplan Maßnahmen, wie zum Beispiel MINT-Lehrpläne für Schulbildung, Berufsbildung und Hochschulbildung zukunftsorientiert zu gestalten, die Datenlage basierend auf internationalen Indikatoren und Benchmarks zu verbessern, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für MINT zu begeistern, mit einem besonderen Augenmerk auf die Förderung von Frauen und Mädchen, und die Schaffung eines „European STEM Executive Panel“ als Beratungsgremium, bestehend aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung, das z.B. Empfehlungen für das European Skills High Level Board erstellt.

Der **Aktionsplan für Grundkompetenzen** befasst sich vor allem mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und des sozialen Zusammenhalts durch die Förderung von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften, digitale Kompetenzen und staatsbürgerliche Bildung. Diese werden als Grundvoraussetzungen für Kreativität, kritisches Denken und Fortbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung angesehen.

Die Europäische Kommission hat im Aktionsplan drei Fokusbereiche für ihre Arbeit definiert: die Förderung des Lehrens und Lernens von Grundkompetenzen, die Unterstützung von Pädagoginnen und Pädagogen und die Schaffung von unterstützenden Umgebungen. Darüber hinaus wird sie ab 2026 im Rahmen eines „**Basic Skills Support Scheme**“ gemeinsam mit Ländern und Regionen Ziele und Maßnahmen erarbeiten, wie das Erlernen von Grundkompetenzen verbessert werden kann. Diese sind freiwillig und auf die individuellen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten abgestimmt. Mögliche Maßnahmen beinhalten:

- Früherkennungsmechanismen und regelmäßiges Monitoring
- Entwicklung von Plänen zur Verbesserung der Grundkompetenzen auf Schulebene
- Verbesserung der Lehrkräfteausbildung hinsichtlich der Vermittlung von grundlegenden Lese- und Schreibkompetenzen sowie digitalen Kompetenzen in allen Fächern
- Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte
- Unterstützungsprogramme für Eltern
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden, Bildungsbehörden, Expertinnen und Experten, Unternehmen sowie Stakeholderinnen und Stakeholdern

Im Rahmen dieser Initiative lädt die Europäische Kommission auch die Mitgliedstaaten ein, **nationale Zielwerte für „low achievement“ und „top performance“ im Bereich Grundkompetenzen** festzulegen. Diesbezüglich schlägt die Mitteilung zur „Union of Skills“ EU-weite, bis 2030 zu erreichende Zielvorgaben vor. Konkret soll der Anteil an unterdurchschnittlichen Leistungen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Naturwissenschaften sowie bei den digitalen Kompetenzen weniger als 15% betragen und die Spitzenleistungen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Naturwissenschaften auf mindestens 15% ansteigen.

Weitere für 2025 geplante Maßnahmen sind die Evaluierung des Aktionsplans für digitale Bildung (2021–2027) und auf dieser Basis die Erarbeitung einer „2030 Roadmap on the Future of Digital Education and Training“, die Entwicklung eines „Skills-Guarantee-Pilotprojekts“ für sich im Wandel befindliche Sektoren und die Förderung von Mobilität im

VET-Bereich, inklusive eventuell der Schaffung eines Europäischen VET-Abschlusses/Siegels. Zu diesen Projekten liegen jedoch noch keine Details vor.

Auch für das Jahr 2026 wurden bereits Maßnahmen angekündigt, wie z.B. die Veröffentlichung einer „European Strategy for Vocational Education and Training“ (Europäische Strategie für die Berufsbildung), die Vorstellung der „EU Teachers Agenda“ (EU-Lehrkräfteagenda) mit Fokus auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Ausbildung und die Karrierechancen des Lehrpersonals sowie die Schaffung einer „European Schools Alliance“ (Europäische Schulallianz) für eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Schulen. Das Programm Erasmus+ soll außerdem weiter gestärkt werden. Durch eine „Skills Portability Initiative“ (Initiative zur Portabilität von Kompetenzen und Fertigkeiten) soll die grenzüberschreitende Anerkennung von Qualifikationen ausgebaut und erleichtert werden.

„Quality Jobs Roadmap“ (Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze)

Nachdem hochwertige Arbeitsplätze einen essenziellen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands in der EU leisten, soll die „Quality Jobs Roadmap“ gemeinsam mit Sozialpartnern entwickelt und im 4. Quartal vorgestellt werden. Mit dieser Initiative sollen akzeptable Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne, eine gute Ausbildung sowie ein hoher Standard für Arbeitsschutzbedingungen und Kollektivverhandlungen gefördert werden.

Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Mit diesem erneuerten Aktionsplan sollen Bemühungen zur Umsetzung der europäischen Säule der sozialen Rechte intensiviert werden. Das Bildungsressort ist hier vor allem in Bezug auf die Bereiche Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen betroffen.

2.4 Zum Arbeitsprogramm der polnischen Ratspräsidentschaft im Detail

Die polnische Ratspräsidentschaft hat geplant, sich im ersten Halbjahr 2025 mit der Zwischenevaluierung des Europäischen Bildungsräums, der Fortführung der Arbeit am Hochschulpaket, dem Thema Inklusion in der Bildung, der Implementierung des Konzepts der Exzellenzzentren in der Berufsbildung und dem zukünftigen Erasmus+-Programm zu befassen.

In diesem Zusammenhang werden folgende Dokumente verhandelt:

Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, schülerzentrierten Praktiken in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie in der Schulbildung

Das Dokument befasst sich vorrangig mit den spezifischen Bedürfnissen von Lernenden und der Vielfalt von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in frühkindlicher Bildung und Betreuung. Es behandelt den präventiven und gesellschaftlichen Beitrag, den inklusive Bildung für den Zusammenhalt der Gesellschaft leisten kann. Hochwertige Bildung soll für alle zugänglich sein und noch bestehende Lernbarrieren sollen abgebaut werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Ausstattung von Schulen und Lehrpersonen mit den notwendigen Werkzeugen, um die Herausforderungen im Bereich der inklusiven Bildung zu bewältigen. Investitionen in die Ausbildung und Fortbildung des Personals werden angeregt. Darüber hinaus soll vor allem mit Hilfe der Verwendung von Daten eine evidenzbasierte inklusive Bildungspolitik gestärkt werden.

Bewertung: Da die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Chancengleichheit in der allgemeinen, beruflichen und frühkindlichen Bildung bereits ein grundlegendes Ziel der österreichischen Bildungspolitik ist, werden die Schlussfolgerungen zu diesem Thema begrüßt. Eine datengestützte, evidenzbasierte Politikgestaltung in diesem Bereich ist von zentraler Bedeutung.

Entschließung des Rates zur Hochschulbildung für die Generationen von morgen

In der Entschließung des Rates wird betont, dass das europäische Hochschulabschluss-Siegel und die möglichen nächsten Schritte in Richtung eines europäischen Hochschulabschlusses das Potenzial haben, ein zukunftsorientiertes Hochschulbildungsumfeld zu schaffen, das Innovation fördert und grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützt. Das europäische Hochschulabschluss-Siegel, das auf Grundlage eines gemeinsamen Satzes vordefinierter Kriterien vergeben wird, soll dazu beitragen, den Hochschulen, die an transnationaler Zusammenarbeit beteiligt sind, das Angebot an gemeinsamen Studienprogrammen und die Verleihung von gemeinsamen Hochschulabschlüssen zu vereinfachen. Die Entschließung des Rates sieht einen Schritt-für-Schritt-Ansatz zur Implementierung des europäischen Hochschulabschluss-Siegels vor und beinhaltet einen Fahrplan für das weitere Vorgehen in Richtung eines europäischen Hochschulabschlusses.

Bewertung: Das europäische Hochschulabschluss-Siegel hat einen europäischen Symbolwert und wird internationale Erfahrung, akademische Exzellenz, Sprachkenntnisse und kulturelle Anpassungsfähigkeit einer Absolventin oder eines Absolventen nachweisen.

Dadurch wird es für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die nach hochqualifizierten Fachkräften suchen, attraktiv sein. Aus diesem Grund werden sowohl das europäische Hochschulabschluss-Siegel als auch der vorgeschlagene Schritt-für-Schritt-Ansatz samt Fahrplan begrüßt.

Es wird auf die Zuständigkeit des BMFWF verwiesen.

Empfehlung des Rates für ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung

In der vorgeschlagenen Empfehlung wird ein differenzierter Ansatz angeregt, der die Vielfalt der Qualitätssicherungs- und Anerkennungssysteme im Europäischen Bildungsraum berücksichtigt. Die Empfehlung unterstützt einen schrittweisen Übergang zu einer stärkeren externen institutionellen Qualitätssicherung. Ziel des Vorschlags ist, dass die Qualitätssicherungs- und Anerkennungssysteme in der Hochschulbildung Transparenz, Mobilität und transnationale Zusammenarbeit fördern und gleichzeitig eine hohe Qualität und gegenseitiges Vertrauen bewahren. Der Vorschlag ist darauf ausgerichtet, Hochschuleinrichtungen den Übergang zu einem institutionellen Ansatz zu ermöglichen und die Vertrauenswürdigkeit ihrer internen Qualitätssicherungen durch eine externe institutionelle Qualitätssicherung nachzuweisen.

Bewertung: Die Umsetzung der Empfehlung führt zur Vereinfachung der Qualitätssicherungsverfahren und stärkt das Vertrauen zwischen den Hochschulen. Außerdem werden komplexe Prozesse vereinfacht, Bürokratie abgebaut und Kosten eingespart. Davon profitieren sowohl die Studierenden als auch die Hochschulen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen erleichtert. Aus diesem Grund wird die Empfehlung begrüßt und unterstützt.

Es wird auf die Zuständigkeit des BMFWF verwiesen.

2.5 Ausblick auf die dänische Ratspräsidentschaft

Die dänische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2025 wird sich voraussichtlich mit folgenden Prioritäten beschäftigen: Berufsbildung attraktiver zu gestalten, Mobilität und die damit verbundene persönliche und berufliche Weiterbildung durch Erasmus+ zu fördern sowie die Bildung und das Leben der Jugendlichen und Kinder im digitalen Zeitalter zu verbessern.

Im Detail wird die Ratspräsidentschaft sich mit der Verordnung der neuen Erasmus+-Programmgeneration (2028–2034) und der Überprüfung des strategischen Rahmens für den Europäischen Bildungsraum befassen. Eventuell sollen auch Ratsdokumente zu den bereits vorgestellten Initiativen der Europäischen Kommission zu Grundkompetenzen und MINT verhandelt werden.

